

STIMMEN DER ZEIT

204. BAND

1986

VERLAG HERDER FREIBURG

STIMMEN DER ZEIT

Herausgeber und Chefredakteur: Wolfgang Seibel SJ. Mitglieder der Redaktion: Roman Bleistein SJ, Herbert Schade SJ, Zuccalistraße 16, 8000 München 19, Telefon (089) 17900913. Zuschriften, Manuskripte, Besprechungsstücke, Tauschexemplare sind nur an die Redaktion zu senden. Unverlangte Manuskripte können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beiliegt. Nichtangeforderte Besprechungsstücke werden nicht zurückgesandt. Nachdruck oder photomechanische Wiedergabe einzelner Beiträge nur mit besonderer Erlaubnis. Verlag: Herder GmbH & Co. KG, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg. Anzeigen: Anzeigenverwaltung Verlag Herder, gültige Anzeigen-Preisliste Nr. 23 – Versandort: Freiburg – Druck: Presse-Druck Augsburg. Die Stimmen der Zeit erscheinen jährlich in 12 Hefen. Preis: Einzelheft 11,- DM; im Abonnement: 9,40 DM, halbjährlich 56,40 DM, zuzüglich Versandkosten; Studentenabonnement: Einzelheft 7,50 DM. Bestell-Nr. 00022.

INHALT DES 204. BANDS

<i>Biser, Eugen</i> : Religiöse Spurensuche. Christentum in postsäkularistischer Zeit	609
– Eine unvergessene Stimme. Zu Friedrich Georg Friedmanns Würdigung von Hannah Arendt*	858
<i>Bleistein, Roman</i> : Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich*	207
– Dialog zwischen den Generationen	505
– Disput um die Jugendpastoral	793
– Experiment einer Diözesansynode	1
– Freizeit- und Tourismuspastoral in der Bundesrepublik Deutschland	75
– Lothar König. Ein Jesuit im Widerstand gegen den Nationalsozialismus	313
– Zur Biographie Hitlers: Das „Hitler-Mutter!“*	427
– Zur Lebenssituation junger Menschen	463
<i>Böckenförde, Ernst-Wolfgang</i> : Die Bedeutung der Konzilerklärung über die Religionsfreiheit. Überlegungen 20 Jahre danach	303
<i>Böckle, Franz</i> : Normen und Gewissen	291
<i>Bosshard, Stefan Niklaus</i> : Evolutionismus und Kreationismus. Anmerkungen zu einer aktuellen Kontroverse	232
<i>Bujo, Bénédzet</i> : Gefahren der Bürgerlichkeit in der afrikanischen Theologie*	425
<i>Bürkle, Horst</i> : Die neuen Religionen als Thema der Theologie	327
<i>Busch-Lüty, Christiane</i> : Kibbutzim in Israel. Wandel und Kontinuität einer alternativen Lebens- und Wirtschaftsform	689
<i>Claver, Francisco F.</i> : Kirche und Revolution: Die philippinische Lösung	507
<i>Conzemius, Victor</i> : Kirchliche Zeitgeschichte*	65
<i>Degenhardt, Johannes Joachim</i> : Traditionskrise des Glaubens	651
<i>Dziadek, Rosemarie</i> : 25 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr in katholischer Trägerschaft*	637
<i>Elsässer, Antonellus</i> : Lassen sich Tierversuche ethisch rechtfertigen?	723
<i>Emeis, Dieter</i> : Rat – Hilfe aus dem Glauben	129
<i>Fornet-Betancourt, Raúl</i> : „Hören auf das Volk“ – Theologische Methode oder ideologisches Programm? Überlegungen zur Denkstruktur der lateinamerikanischen Befreiungstheologie	169
<i>Frielingsdorf, Karl</i> : Zehn Jahre Positano. Bericht über ein Modell therapeutischer Seelsorge	417
<i>Fries, Heinrich</i> : Katholische Missionswissenschaft in neuer Gestalt	755
<i>Frohnhofen, Herbert</i> : Weibliche Diakone in der frühen Kirche	269
<i>Fuchs, Josef</i> : Christlicher Glaube und Verfügung über menschliches Leben	663
– Sittlichkeit – Person und Tat	473
– Zur Menschwerdung Gottes in einer humanen Moral	241
<i>García-Mateo, Rogelio</i> : Die Methode der Theologie der Befreiung. Zur Überwindung des Erfahrungsdefizits in der Theologie	386
<i>Grom, Bernhard</i> : Esoterik heute	363
– Politisches Profil der Christen	289
<i>Gutiérrez, Gustavo</i> : Theologie der Befreiung	829
<i>Hackel, Renate</i> : Katholische Presse in Jugoslawien 1945–1985*	62
<i>Henrix, Hans Hermann</i> : Hauptsache, daß noch Bewährung vor uns liegt. Zum 100. Geburtstag von Franz Rosenzweig	803
<i>Hoefnagels, Harry</i> : Christliche Verantwortung für die Schöpfung. Die Haltung des Menschen gegenüber der Natur	547

<i>Hoffmann, Fernand</i> : Heiterkeit aus Trauer, Mut und christliche Hoffnung. Zum Schaffen des Dichters Wolf von Aichelburg*	639
<i>Hoffmann, M. Norberta</i> : Spurensuche. Zur deutschen Lyrik der 80er Jahre	53
<i>Hoppe, Thomas</i> : SDI – ein Weg zur Überwindung der Abschreckung? Politische, strategische und ethische Aspekte	111
<i>Kasper, Helmut</i> : Privatschulfreiheit contra staatliche Schulhoheit?*	279
<i>Keller, Albert</i> : Inkompetent, aber nicht ratlos	145
<i>Kerber, Walter</i> : Frieden und Gerechtigkeit*	784
<i>Kern, Walter</i> : Ethische Normen für die Zukunftsgestaltung	594
<i>Köhler, Oskar</i> : Gegen das schlechte Vergessen. Zu einer Biographie Otto Karrers (SJ) 1888–1876*	138
– Gott in die Karten schauen – oder ihm glauben? Schwierigkeiten nicht nur der Kirchenhistoriker	834
– Wer oder was ist konservativ?	533
<i>Kremer, Jacob</i> : „Gibt es keine Auferstehung der Toten?“	815
<i>Krywalski, Diether</i> : Das Mittelalter aus heutiger Sicht. Versuch über die Schwierigkeit, die Vergangenheit zu verstehen	676
<i>Leder, Gottfried</i> : Die Laien in der Kirche	158
<i>Lermen, Birgit</i> : „Hand in Hand mit der Sprache“. Die Lyrikerin Hilde Domin	120
<i>Lotz, Johannes B.</i> : Mythos und Wahrheit	408
– Zur Frage nach Gott in der Seinsphilosophie nach Martin Heidegger	744
<i>Menekes, Friedhelm</i> : Jugendarbeit zwischen Sozialstudien und Alltagspraxis	193
<i>Merkert, Rainald</i> : Der neue Ruf nach Medienforschung	847
<i>Motté, Magda</i> : „Nur ein Gott kann uns retten.“ Spuren religiöser Sehnsucht in moderner Literatur	253
– Theologie und Literatur. Zum Stand des Dialogs*	781
<i>Müller, Johannes</i> : Entwicklungshilfe in der Kritik	361
<i>Müller, Josef</i> : Anpassung oder Eigeninitiativen. TV-Medien erneut im Für und Wider kirchlicher Interessen	84
<i>Neufeld, Karl H.</i> : Fundamentaltheologie*	209
– Rettung vor der Geschichte*	353
<i>Nell-Breuning, Oswald von</i> : Gesinnungswandel oder institutionelle Reform?*	498
– Die optische Täuschung in der Rentendiskussion	737
– „Streik und Aussperrung sind nicht gleichzusetzen“*	855
– Subsidiarität in der Kirche	147
<i>Neuner, Josef</i> : Theologie in Indien nach dem Konzil	3
<i>Niedermayer, Franz</i> : Spaniens Madame Bovary?*	349
<i>Peters, Tiemo Rainer</i> : Kirche – Wagnis für andere. Impulse für die Ekklesiologie im Werk Dietrich Bonhoeffers	485
<i>Pohl, Karl-Heinz</i> : Chinesische Literatur der achtziger Jahre. Zeugnisse einer „Glaubenskrise“ der Jugend	397
<i>Reiter, Johannes</i> : Die Probe aufs Humanum. Menschenwürde als Prinzip der Gentechnologie.	435
<i>Roth, Paul</i> : Die „Neue Weltinformationsordnung“ und die Krise der UNESCO	704
– Ökumenische Gruppen in der Sowjetunion. Ihre Bemühungen und ihre Verfolgung*	568
<i>Schatz, Klaus</i> : Das Papsttum des 20. Jahrhunderts aus sowjetischer Perspektive	765
<i>Schiwy, Günther</i> : Teilhard de Chardin und das New Age	339
<i>Schmütz, Philipp</i> : Neue Akzente der Abtreibungsdebatte	795
<i>Schormann, Sabine</i> : Unterwegs im Denken. Zum Werk Martin Heideggers*	715
<i>Schübly, Günther</i> : Dialog statt Konfrontation. Zur Lage der Kirche in Kuba*	785

<i>Schwager, Raymund</i> : Religion als Quelle des Unfriedens? Zivilreligion – Politische Theologie – Evolutionslogik	41
<i>Schwan, Alexander</i> : Von der Pluralismuskonzeption zur Debatte über die Grundwerte. Kirchliche Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Problemen und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland	559
<i>Seibel, Wolfgang</i> : Bekräftigung des Konzils	73
– Dissens in der Kirche	649
– Die Laien in der Kirche	433
– Politisches Engagement der Kirche	577
– Die Stellung der Frau in der Kirche	217
<i>Splett, Jörg</i> : Resignation und Zukünftigkeit. Rahmgedanken zu einem Technik-Ethos heute	29
<i>Stelzmann, Rainulf A.</i> : Was dürfen wir hoffen? Mark Helprins „Winter’s Tale“	625
<i>Sutor, Bernhard</i> : Macht und Friede. Sozialphilosophische und politiktheoretische Voraussetzungen des Friedens	219
<i>Uhl, Bernd</i> : Strategische Verteidigungsinitiative (SDI). Versuch einer vorläufigen ethischen Beurteilung	185
<i>Vogler, Gereon</i> : Autobahnkirchen*	570
<i>Vries, Wilhelm de</i> : Bedingungen der Autorität ökumenischer Konzilien	16
<i>Waldenfels, Hans</i> : Die europäische Theologie – herausgefordert durch außereuropäische Kulturen	91
– Universalität und Partikularität der Kirche: Fallbeispiel China	579
<i>Weger, Karl-Heinz</i> : Neue Situation der Glaubensverkündigung	721
– Sinn und Bedeutung einer christlichen Schule heute	522
<i>Weimer, Ludwig</i> : Gaben die Christen Ernst Bloch eine Antwort?	102
<i>Zacher, Hans F.</i> : Grundrechte und Kirche	454
– Kategorien zum Nachdenken über Grundrechte	375

Umschaubeiträge sind durch * gekennzeichnet.

ÜBERSICHT

I. KIRCHE

<i>Eugen Biser</i> : Religiöse Spurensuche. Christentum in postsäkularistischer Zeit	609
<i>Roman Bleistein</i> : Experiment einer Diözesansynode	1
– Freizeit- und Tourismuspastoral in der Bundesrepublik Deutschland	75
<i>Ernst-Wolfgang Böckenförde</i> : Die Bedeutung der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit. Überlegungen 20 Jahre danach	303
<i>Johannes Joachim Degenhardt</i> : Traditionskrise des Glaubens	651
<i>Dieter Emeis</i> : Rat – Hilfe aus dem Glauben	129
<i>Karl Frielingsdorf</i> : Zehn Jahre Positano. Bericht über ein Modell therapeutischer Seelsorge	417
<i>Bernhard Grom</i> : Politisches Profil der Christen	289
<i>Gottfried Leder</i> : Die Laien in der Kirche	158
<i>Oswald von Nell-Breuning</i> : Subsidiarität in der Kirche	147
<i>Alexander Schwan</i> : Von der Pluralismuskonzeption zur Debatte über die Grundwerte. Kirchliche Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Problemen und Entwicklungen in der Bundesrepu- blik Deutschland	559
<i>Wolfgang Seibel</i> : Bekräftigung des Konzils	73
– Dissens in der Kirche	649
– Die Laien in der Kirche	433
– Politisches Engagement der Kirche	577
– Die Stellung der Frau in der Kirche	217
<i>Gereon Vogler</i> : Autobahnkirchen*	570
<i>Wilhelm de Vries</i> : Bedingungen der Autorität ökumenischer Konzilien	16

II. THEOLOGIE

<i>Stefan Niklaus Bosshard</i> : Evolutionismus und Kreationismus. Anmerkungen zu einer aktuellen Kontroverse	232
<i>Jacob Kremer</i> : „Gibt es keine Auferstehung der Toten?“	815
<i>Karl H. Neufeld</i> : Fundamentaltheologie*	209
<i>Tiemo Rainer Peters</i> : Kirche – Wagnis für andere. Impulse für die Ekklesiologie im Werk Dietrich Bonhoeffers	485
<i>Günther Schiwy</i> : Teilhard de Chardin und das New Age	339
<i>Raymund Schwager</i> : Religion als Quelle des Unfriedens? Zivilreligion – Politische Theologie – Evolutionstheorie	41
<i>Karl-Heinz Weger</i> : Neue Situation der Glaubensverkündigung	721

III. THEOLOGIE DER BEFREIUNG

<i>Raúl Fornet-Betancourt</i> : „Hören auf das Volk“ – Theologische Methode oder ideologisches Programm? Überlegungen zur Denkstruktur der lateinamerikanischen Befreiungstheologie	169
<i>Rogelio García-Mateo</i> : Die Methode der Theologie der Befreiung. Zur Überwindung des Erfahrungsdefizits in der Theologie	386
<i>Gustavo Gutiérrez</i> : Theologie der Befreiung	829

IV. ETHIK

<i>Franz Böckle</i> : Normen und Gewissen	291
<i>Antonellus Elsässer</i> : Lassen sich Tierversuche ethisch rechtfertigen?	723
<i>Josef Fuchs</i> : Christlicher Glaube und Verfügung über menschliches Leben	663
– Sittlichkeit – Person und Tat	473
– Zur Menschwerdung Gottes in einer humanen Moral	241
<i>Walter Kern</i> : Ethische Normen für die Zukunftsgestaltung	594
<i>Johannes Reiter</i> : Die Probe aufs Humanum. Menschenwürde als Prinzip der Gentechnologie	435
<i>Philipp Schmitz</i> : Neue Akzente der Abtreibungsdebatte	795
<i>Jörg Splett</i> : Resignation und Zukünftigkeit. Rahmgedanken zu einem Technik-Ethos heute	29

V. FRIEDENSPOLITIK

<i>Thomas Hoppe</i> : SDI – ein Weg zur Überwindung der Abschreckung? Politische, strategische und ethische Aspekte	111
<i>Walter Kerber</i> : Frieden und Gerechtigkeit*	784
<i>Bernhard Sutor</i> : Macht und Friede. Sozialphilosophische und politiktheoretische Voraussetzungen des Friedens	219
<i>Bernd Uhl</i> : Strategische Verteidigungsinitiative (SDI). Versuch einer vorläufigen ethischen Beurteilung	185

VI. KIRCHE UND DRITTE WELT

<i>Bénézet Bujo</i> : Gefahren der Bürgerlichkeit in der afrikanischen Theologie*	425
<i>Horst Bürkle</i> : Die neuen Religionen als Thema der Theologie	327
<i>Francisco F. Claver</i> : Kirche und Revolution: Die philippinische Lösung	507
<i>Heinrich Fries</i> : Katholische Missionswissenschaft in neuer Gestalt	755
<i>Josef Neuner</i> : Theologie in Indien nach dem Konzil	3
<i>Günther Schübly</i> : Dialog statt Konfrontation. Zur Lage der Kirche in Kuba*	785
<i>Hans Waldenfels</i> : Die europäische Theologie – herausgefordert durch außereuropäische Kulturen	91
– Universalität und Partikularität der Kirche: Fallbeispiel China	579

VII. PHILOSOPHIE

<i>Eugen Biser</i> : Eine unvergessene Stimme. Zu Friedrich Georg Friedmanns Würdigung von Hannah Arendt*	858
<i>Hans Hermann Henrix</i> : Hauptsache, daß noch Bewährung vor uns liegt. Zum 100. Geburtstag von Franz Rosenzweig	803
<i>Johannes B. Lotz</i> : Mythos und Wahrheit	408
– Zur Frage nach Gott in der Seinsphilosophie nach Martin Heidegger	744
<i>Sabine Schormann</i> : Unterwegs im Denken. Zum Werk Martin Heideggers*	715
<i>Ludwig Weimer</i> : Gaben die Christen Ernst Bloch eine Antwort?	102

VIII. GESELLSCHAFT, STAAT, WIRTSCHAFT

<i>Rosemarie Dziadek</i> : 25 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr in katholischer Trägerschaft*	637
<i>Bernhard Grom</i> : Esoterik heute	363
<i>Harry Hoefnagels</i> : Christliche Verantwortung für die Schöpfung. Die Haltung des Menschen gegenüber der Natur	547
<i>Albert Keller</i> : Inkompetent, aber nicht ratlos	145
<i>Johannes Müller</i> : Entwicklungshilfe in der Kritik	361
<i>Oswald von Nell-Breuning</i> : Gesinnungswandel oder institutionelle Reform?*	498
– Die optische Täuschung in der Rentendiskussion	737
– „Streik und Aussperrung sind nicht gleichzusetzen“*	855
<i>Hans F. Zacher</i> : Grundrechte und Kirche	454
– Kategorien zum Nachdenken über Grundrechte	375

IX. JUGEND UND BILDUNG

<i>Roman Bleistein</i> : Dialog zwischen den Generationen	505
– Disput um die Jugendpastoral	793
– Zur Lebenssituation junger Menschen	463
<i>Helmut Kaspar</i> : Privatschulfreiheit contra staatliche Schulhoheit?*	279
<i>Friedhelm Mennekes</i> : Jugendarbeit zwischen Sozialstudien und Alltagspraxis	193
<i>Karl-Heinz Weger</i> : Sinn und Bedeutung einer christlichen Schule heute	522

X. GESCHICHTE

<i>Herbert Frohnhofen</i> : Weibliche Diakone in der frühen Kirche	269
<i>Oskar Köhler</i> : Gott in die Karten schauen – oder ihm glauben? Schwierigkeiten nicht nur der Kirchenhistoriker	834
– Wer oder was ist konservativ?	533
<i>Diether Krywalski</i> : Das Mittelalter aus heutiger Sicht. Versuch über die Schwierigkeit, die Vergangenheit zu verstehen	676
<i>Karl H. Neufeld</i> : Rettung vor der Geschichte*	353

XI. ZEITGESCHICHTE

<i>Roman Bleistein</i> : Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich*	207
– Lothar König. Ein Jesuit im Widerstand gegen den Nationalsozialismus	313
– Zur Biographie Hitlers: Das „Hitler-Mutterl“*	427
<i>Busch-Lüty, Christiane</i> : Kibbutzim in Israel. Wandel und Kontinuität einer alternativen Lebens- und Wirtschaftsform	689
<i>Victor Konzemius</i> : Kirchliche Zeitgeschichte*	65
<i>Oskar Köhler</i> : Gegen das schlechte Vergessen. Zu einer Biographie Otto Karrers (SJ) 1888–1976*	138
<i>Paul Roth</i> : Ökumenische Gruppen in der Sowjetunion. Ihre Bemühungen und ihre Verfolgung*	568
<i>Klaus Schatz</i> : Das Papsttum des 20. Jahrhunderts aus sowjetischer Perspektive	765

XII. LITERATUR

<i>Fernand Hoffmann</i> : Heiterkeit aus Trauer, Mut und christliche Hoffnung. Zum Schaffen des Dichters Wolf von Aichelburg*	639
<i>Norberta M. Hoffmann</i> : Spurensuche. Zur deutschen Lyrik der 80er Jahre	53
<i>Birgit Lermen</i> : „Hand in Hand mit der Sprache.“ Die Lyrikerin Hilde Domin	120
<i>Magda Motté</i> : „Nur ein Gott kann uns retten.“ Spuren religiöser Sehnsucht in moderner Literatur	253
– Theologie und Literatur. Zum Stand des Dialogs*	781
<i>Franz Niedermayer</i> : Spaniens Madame Bovary?*	349
<i>Karl-Heinz Pohl</i> : Chinesische Literatur der achtziger Jahre. Zeugnisse einer „Glaubenskrise“ der Jugend	397
<i>Rainulf A. Stelzmann</i> : Was dürfen wir hoffen? Mark Helprins „Winter’s Tale“	625

XIII. MEDIEN

<i>Renate Hackel</i> : Katholische Presse in Jugoslawien 1945–1985*	62
<i>Rainald Merkert</i> : Der neue Ruf nach Medienforschung	847
<i>Josef Müller</i> : Anpassung oder Eigeninitiativen. TV-Medien erneut im Für und Wider kirchlicher Interessen	84
<i>Paul Roth</i> : Die „Neue Weltinformationsordnung“ und die Krise der UNESCO	704

Umschaubeiträge sind mit * gekennzeichnet

BUCHBESPRECHUNGSGRUPPEN

Exegese 502	Ökumene 575
Frauenforschung 215	Pastoral 719
Gesellschaft 68, 359, 644	Psychologie 287
Jugend 358	Religionspädagogik 358
Jugendpastoral 860	Sowjetunion 791
Kirche 501, 717, 862	Staat 357
Kirche und Theologie 70	Theologie 142, 286, 789
Kirchengeschichte 430, 790	Wirtschaft und Gesellschaft 213, 573
Konzil 143	Zeitgeschichte 284, 574
Marxismus 646	

ZU DIESEM HEFT

72, 144, 216, 288, 360, 432, 504, 576, 648, 720, 792, 864

VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

- Bacht, Heinrich:* Die Tragödie einer Freundschaft. 790
- Jakob Bidermanns 'Utopia'.* Bd. 1–2. Hrsg. v. Margit Schuster. 790
- Blum, Wilhelm:* Wirklichkeit des Lebens. 645
- Böhnisch, Lothar – Schefold, Werner:* Lebensbewältigung. 359
- Buchbart, Helmut – Bolz, Martin:* Kontroverslexikon Christentum – Marxismus-Leninismus. 647
- Bühlmann, Walbert:* Von der Kirche träumen. 718
- Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft.* Eingel. und erarb. v. Oskar Köhler. 353
- Clarín:* Die Präsidentin. 349
- Damit die Erde menschlich bleibt.* Hrsg. v. Wilhelm Breuning und Hanspeter Heinz. 644
- Döbertin, Winfried:* Adolf von Harnack. 862
- Dorn, Luitpold A.:* Johannes XXIII. 501
- Drewermann, Eugen – Neuhaus, Ingrid:* Voller Erbarmen rettet er uns. 71
- Dumeige, Gervais:* Nizäa II: 430
- Ein dritter Weg zwischen den Blöcken?* Hrsg. v. H. Gärtner u. G. Trautmann. 647
- Emeis, Dieter:* Jesus Christus – Lehrer des Lebens. 70
- Emeis, Dieter – Schmitt, Karl Heinz:* Handbuch der Gemeindekatechese. 718
- Eva. Gottes Meisterwerk.* Hrsg. v. Elisabeth Gössmann. 215
- Fischer, Klaus P.:* Gotteserfahrung. 789
- Frau – Partnerin in der Kirche.* Hrsg. v. Helmut Erharder und Rudolf Schwarzenberger. 863
- Friedmann, Friedrich Georg:* Hannah Arendt. 858
- Fries, Heinrich:* Fundamentaltheologie. 142
- Fuchs, Ottmar:* Prophetische Kraft der Jugend? 860
- Grigulevič, J. R.:* Die Päpste des 20. Jahrhunderts. 765
- Grinten, Franz Joseph van der – Menekes, Friedhelm:* Menschenbild – Christusbild. 71
- Das große Lexikon des Dritten Reiches.* Hrsg. v. Christian Zentner und Friedemann Bedürftig. 285
- Gutheinz, Luis:* China im Wandel. 574
- Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.* 30. Jahr. Hrsg. v. A. Gutowski und B. Molitor. 213
- Hamman, Adalbert:* Die ersten Christen. 431
- Handbuch der Fundamentaltheologie.* Band 1: Traktat Religion. Bd. 2: Traktat Offenbarung. 209
- Helprin, Mark:* Winter's Tale. 625
- Hentig, Hartmut von:* Wie frei sind Freie Schulen? 279
- Höfer, Liselotte:* Otto Karrer 1888–1976. 138
- Ignatow, Assen:* Psychologie des Kommunismus. 286.
- Immer diese Jugend!* Hrsg. v. Deutschen Jugendinstitut. 68
- Kaufmann, Arthur:* Gerechtigkeit – Der vergessene Weg zum Frieden. 784
- Kirchliche Jugendarbeit in Grundbegriffen.* Hrsg. v. Martin Affolderbach und Hermann Steinkamp. 860
- Knobloch, Stefan:* Missionarische Gemeindebildung. 719
- Kommunikation im Wandel der Gesellschaft.* Hrsg. v. Erhard Schreiber u. a. 214

- König, Franz Kardinal*: Der Weg der Kirche. 717
- Kremer, Jacob*: Lazarus. 502
- Lampert, Heinz*: Lehrbuch der Sozialpolitik. 68
- Langer, Michael*: Katholische Sexualpädagogik im 20. Jahrhundert. 861
- Lexikon des Sozialismus*. Hrsg. v. Thomas Meyer u. a. 573
- Lexikon für Theologie und Kirche*. 14 Bände. 789
- Löscht den Geist nicht aus*. Hrsg. v. Rolf Eilers. 207
- Löwenthal, Max*: Doppeladler und Hakenkreuz. 69
- Meissner, Boris*: Partei, Staat und Nation in der Sowjetunion 791
- Der Mensch und seine Gefühle*. Hrsg. v. Venanz Schubert. 287
- Nürnberg, Helmut*: Johannes XXIII. in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. 502
- Oeter, Ferdinand*: Die Zukunft der Familie. 644
- Ordo*. Bd. 36. Hrsg. v. Hans Otto Lenel u. a. 213
- Das Papstamt*. Von Vasilios von Aristi u. a. 575
- Raffelt, Albert*: Proseminar Theologie. 286
- Ringel, Erwin – Kirchmayr, Alfred*: Religionsverlust durch religiöse Erziehung. 358
- Schlund, Robert*: In dieser Zeit Christ sein. 501
- Schnackenburg, Rudolf*: Ihr werdet mich sehen. 142
- Schütte, Heinz*: Ziel: Kirchengemeinschaft. 575
- Segbers, Franz*: Streik und Aussperrung sind nicht gleichzusetzen. 855
- Snela, Bogdan*: Das Menschliche im Christlichen. 863
- Spieker, Manfred*: Legitimationsprobleme des Sozialstaats. 357
- Theologie und Literatur*. Hrsg. v. Walter Jens, Hans Küng, Karl-Josef Kuschel. 781
- Theologien der Befreiung*. Hrsg. v. Jürgen Em und Michael Spangenberg. 498
- Der verdrängte Aufbruch*. Hrsg. v. Theodor Schneider. 143
- Vranicki, Predrag*: Marxismus und Sozialismus. 646
- Waldenfels, Hans*: Kontextuelle Fundamentaltheologie. 209
- Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus*. Hrsg. v. Jürgen Schmäddecke und Peter Steinbach. 284
- Witschke, August*: Junge Rebellen. 358
- Zukunft aus der Kraft des Konzils*. Mit einem Kommentar von Walter Kapser. 717

NAMEN- UND SACHVERZEICHNIS

- Abälard, Peter 474
 Abschreckungspolitik 111
 Abtreibung 795
 Afrikanische Theologie 425
 Aichelburg, Wolf von 639
 Allegorie 682
 Anthroposophie 365
 Arendt, Hannah 858
 Auferstehung 815
 Aussperrung 855
 Autobahnkirche 570

 Benedikt XV. 768
 Beratung 129
 Berchmanskolleg 314
 Bernhard von Clairvaux 475
 Bischofssynode 1985 73, 152
 Bloch, Ernst 102
 Bonhoeffer, Dietrich 485

 Capra, Fritjof 342
 Cardijn, Joseph 386
 China 579
 Chinesische Literatur 397
 Club of Rome 547
 Codex Iuris Canonici 1983 460
 Curran, Charles E. 649

 Diakonat der Frau 269
 Dialog 505
 Diözesansynode Rottenburg 1
 Dissens in der Kirche 649
 Dogmengeschichte 838
 Domin, Hilde 120

 Entwicklungshilfe 361
 Esoterik 363
 Ethik 594
 Evolution 551
 Evolutionismus 232
 Evolutionslogik 46
 Extrakorporale Befruchtung 796

 Fernsehen 84
 Frau in der Kirche 217
 Freiheit 594
 Freizeitpastoral 75

 Friede 784
 Fundamentaltheologie 209

 Gentechnologie 435
 Gerechtigkeit 784
 Geschichte 353
 Gewalt 195
 Gewissen 291
 Glaubensverkündigung 721
 Glaubensvermittlung 651
 Gralsmythos 686
 Grundrechte 375
 Grundrechte und Kirche 455
 Grundwerte 559

 Häresie 23
 Heidegger, Martin 715, 744
 Hein, Christoph 262
 Helprin, Mark 625
 Hitler, Adolf 427
 Hoffmann, Hermine 427
 Hofmann, Gert 257

 Indien 3
 Inkulturation 759
 Israel 689

 Jin, Aloysius Luxian 579
 Johannes XXIII. 772
 Judentum 807
 Jugend 463
 Jugendarbeit 193
 Jugendpastoral 793
 Jugoslawien 62

 Kant, Immanuel 596
 Karrer, Otto 138
 Kaschnitz, Marie-Luise 255
 Katholische Presse 62
 Kibbutzim 689
 Kirche in Kuba 785
 Kirche und Politik 577
 Kirche und Revolution 507
 Kirchengeschichte 834
 Kollegialität 586
 König, Lothar 313
 Konservativismus 533

 Konzilien 16
 Kreationismus 232
 Krechel, Ursula 262
 Kreisauer Kreis 321
 Kuba 785
 Kundera, Milan 256
 Kunert, Günter 254
 Kurseelsorge 79

 Laien 158, 433
 Lebensrecht 663
 Lehramt 482
 Lessing, Gotthold Ephraim 803
 Literatur, moderne 253
 Lübke, Hermann 42
 Lyrik 53, 120

 Macht 48, 219
 Meckel, Christoph 257
 Medienforschung 847
 Menschenwürde 436
 Metz, Johann Baptist 44
 Mission 755
 Mittelalter 676
 Moltke, Helmuth, J. v. 321
 Moral 241
 Mythos 408

 Nationalsozialismus 313
 Natur 547
 Naturrecht 385
 Neudeutschland 207
 New Age 339, 368
 Normen 291

 Ökumene 763
 Ökumene in der UdSSR 568

 Papsttum 765
 Person und Tat 473
 Petrus Lombardus 475
 Philippinen 507
 Pius X. 767
 Pius XI. 770
 Pius XII. 149, 775
 Pluralismus 559
 Politische Theologie 293

Positano 417
Pränatale Medizin 798
Privatschule 279

Religion und Politik 41
Religionen, neu 327
Religionsfreiheit 303
Rentendiskussion 737
Rosenzweig, Franz 803

Säkularismus 611
Schöpfung 547
Schule, christliche 522
SDI 111, 185
Selbsttötung 663
Sittlichkeit 473
Sowjetunion 568
Soziales Jahr 637

Strauß, Botho 265
Streik 855
Subsidiaritätsprinzip 147

Technik-Ethos 29
Theologie der Befreiung 169,
386, 499, 829
Theologie, europ. 91
Theologie in Indien 3
Theologie und Literatur 781
Theosophie 365
Therapeutische Seelsorge 417
Tierversuche 723
Tod 663
Tourismuspastoral 75
Transpersonale Psychologie 366
Tümpel, Astrid 255

UCIP 711
UN 707
UNESCO 705

Volk 169

Wahrheit 408
Weltinformationsordnung 705
Wertwandel 466

Zeichen der Zeit 389
Zeitgeschichte, kirchl. 65
Zivilreligion 41
Zukunft 594
Zweites Vatikanisches Konzil 3,
73, 242, 303, 388, 584, 721,
755

Hans F. Zacher

Grundrechte und Kirche

Wenn hier von der Kirche die Rede ist, so ist damit die *katholische Kirche* gemeint. Es ist schwierig, von allen christlichen Kirchen zugleich zu reden. Ihr Verhältnis zum Recht und zum Anliegen der Grundrechte ist nach innen und außen unterschiedlich. Wenn aber exemplarisch von einer Kirche gesprochen werden soll, so bietet sich die katholische Kirche dafür in besonderer Weise an. Ihr Verhältnis zu den Grundrechten hat die wohl dramatischste Entwicklung genommen. Nach Jahrhunderten der Fremdheit gegenüber den Menschenrechten, ja der Gegnerschaft – einer Fremdheit und einer Gegnerschaft, welche die Verdienste der katholischen Kirche um die Menschenwürde und ihre Verwirklichung in dieser Welt, die es gleichwohl gibt, weithin verdrängt haben –, vollzieht sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Prozeß der Aussöhnung und Aneignung, der unter Johannes Paul II. zu der fast schon selbstverständlichen Selbstbenennung der Kirche als „Anwalt der Menschenrechte“, aber auch zur Aufnahme von Grundrechten und Grundpflichten in den Codex Iuris Canonici von 1983 führte. Die katholische Kirche bietet sich ferner deshalb an, weil sie sich in besonderer Weise als Erkennerin und Verwalterin des Naturrechts sieht, während die Entwicklung der Menschenrechte sich weitgehend als Erkenntnis von Naturrecht und Berufung auf Naturrecht vollzog. Die katholische Kirche ist endlich wohl mehr als jede andere christliche Kirche Rechtskirche, ihr kanonisches Recht differenzierter entwickelt und für die kirchliche Gemeinschaft und Organisation bedeutsamer als in wohl jeder anderen Kirche.

Was die folgenden Stichworte für andere christliche Kirchen als organisierte, „sichtbare“ Gemeinschaften oder gar für die „unsichtbare“ Kirche aller Gläubigen bedeuten, kann nicht weiter untersucht werden. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu folgern oder nachzutragen muß dem Leser überlassen bleiben.

Desgleichen kann hier nicht gefragt werden, inwieweit dies alles auch für nichtchristliche Religionen – für alle oder einzelne von ihnen – gilt. Auch hier sind Gemeinsamkeiten und Unterschiede ein weites Feld.

Kirche – Menschenrechte – Grundrechte

Die Kirche spricht heute zumeist von Menschenrechten, nicht von Grundrechten. Das hat viele Gründe: die Aufnahme des weltweit wirksamen Sprachge-

brauchs; die Berufung weniger auf das positive Recht als auf Naturrecht, auf Anforderungen an das positive Recht und somit auch auf vorpositive „Rechtstitel“ gegen das Recht; vielleicht auch die Vernachlässigung der institutionell-prozeduralen Komponente in der Rede der Kirche von den Menschenrechten.

Gleichwohl sei hier auch in bezug auf die Kirche nicht von den Menschenrechten, sondern von Grundrechten die Rede. Was dazu früher gesagt wurde (vgl. diese Zeitschrift 204, 1986, 375–385), gilt im Ansatz auch hier. Nur freilich: Was eben gesagt wurde, darf nicht vergessen werden.

Kirche und Grundrechte: Dimensionen

Wenn die Kirche von Grundrechten spricht und wenn in bezug auf die Kirche von Grundrechten gesprochen wird, geschieht das auf sehr verschiedenen Sinnesebenen, die nicht immer klar auseinandergehalten werden und auch nicht immer klar voneinander geschieden werden können. Eine solche Differenzierung mag gesehen werden in der Polarität zwischen dem *originär eigenen* Eintreten der Kirche für die von ihr selbst (aus der Geschöpflichkeit des Menschen, aus der Nächstenliebe, aus dem Wort der Schrift, aus der Schöpfungsordnung und also dem Naturrecht oder ähnlichem) erkannten Grundrechte und dem Eintreten für jene Grundrechte, welche die „Welt“ in der langen Geschichte der Grundrechte „gemacht“ hat. Daß zwischen diesen Polen breite Zonen des Ineinanderfließens liegen, bedarf keiner Darstellung.

Eine andere Differenzierung mag mit der Polarität zwischen der Inanspruchnahme der Grundrechte *für den Menschen* an sich und der Inanspruchnahme der Grundrechte *für den Christen* (oder spezifisch den Katholiken) und seine kirchliche Gemeinschaft (spezifisch die katholische Kirche) artikuliert werden. Wie sehr etwa der Nutzen der Religionsfreiheit für die bedrängten Christen und die Kirche selbst das kirchliche Bekenntnis zum Grundrecht der Religionsfreiheit für alle Menschen befördert hat, ist offensichtlich.

Eine wieder andere Differenzierung ist die zwischen der *Forderung* von Grundrechten *gegenüber dem Staat* und der *Gewährung* von Grundrechten *in der kirchlichen Rechtsordnung* selbst. Wie sehr sich die Dinge und Begriffe überschneiden, zeigt sich etwa darin, daß die Polarität zwischen der „vorpositiven“ (naturrechtlichen, rechtspolitischen) Rede von den Grundrechten und der „positivrechtlichen“ Berufung auf Grundrechte, wie sie eben im Zusammenhang gerade mit der Vorliebe der Kirche für den Ausdruck „Menschenrechte“ angesprochen wurde, den skizzierten Alternativen hinzugedacht werden kann.

All dem voraus aber liegt, daß die *christliche Botschaft selbst* das Ausgeliefertsein der Menschen an die Menschen letztlich aufhebt und so auf ihre Weise den Menschen den Verletzungen und Bedrohungen der menschlichen Würde zu

entziehen vermag. Sie besagt und bezeugt, was das Recht nur postulieren kann: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1 S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland). Mit diesem Gedanken wird eine wesentlich andere kategoriale Ebene betreten als mit aller kirchlichen Rede von den Grundrechten in der Welt. Beides hat seinen eigenen Wert. Keines kann das andere ersetzen. Aber jene existentielle Stiftung und Bewahrung der Menschenwürde ist doch in absoluter Weise ein Proprium der christlichen Botschaft und ein Proprium des Christen, während es die kirchliche Rede von den Grundrechten in der Welt nur auf relative Weise ist. Im folgenden können nur einige Aspekte vertieft werden.

Die Botschaft als Christenrecht

Zunächst noch einige Worte zu der existentiellen Bewahrung der Menschenwürde durch die christliche Botschaft selbst. Als Geschöpf Gottes und nicht der Menschen, als Kind Gottes, als Erlöser, als ewig Lebender ist der Mensch letztlich all den Erniedrigungen und Grausamkeiten entzogen, die der Mensch ihm antun kann. Solange der Mensch auch in tiefster Qual und Verachtung an der aus Geschöpflichkeit, Gotteskindschaft und Erlösung erwachsenden Selbstachtung festzuhalten vermag, ist auch seine Menschenwürde gegenwärtig. In diesem Sinn hat die christliche Botschaft die Menschenwürde längst vor aller Grundrechtsgeschichte und unendlich oft auch nach der Erfindung von Grundrechten bewahrt und gerettet – bis zum heutigen Tag. Und sie wird es tun bis zum Ende der Welt.

Diese Bedeutung der christlichen Botschaft hat sich vor allem dort bewiesen, wo Christen ohne den Schutz „irdischer“, „weltlicher“ Grundrechte leben mußten. Deshalb sind sich die verschiedenen Kirchen dieser Bedeutung auch unterschiedlich bewußt. Die Orthodoxie – erfahren im Leben unter dem Islam und im Leben unter dem Kommunismus – ist sich vielleicht am stärksten dieser Bedeutung der Botschaft bewußt.

Ganz offensichtlich wäre es falsch, diese Bedeutung der Kirche selbst zuzuweisen. Ihre Stellung hier ist zwiespältig. Auf der einen Seite ist sie die unersetzliche Bewahrerin und Vermittlerin der christlichen Botschaft und also auch die Bewahrerin und Vermittlerin jenes „Ur-Grundrechts“, welches die Botschaft ist. Auf der anderen Seite ist sie menschliche Gemeinschaft und menschliche Organisation. In ihr sind Menschen in der Lage, Macht auszuüben, den einzelnen zu bedrängen, seine Menschenwürde zu verletzen und zu bedrohen. Auch die Menschen, die für die „Lehrerin der Menschen und Völker“ sprechen, sind nicht außer der Gefahr, daß sie die Menschen und die Völker etwas lehren, was selbst Grundrechte verletzt. Als Verwalter der Sakramente und Inhaber der Schlüssel zum ewigen Heil können Menschen in ihr endlich tun, was keiner sonst tun kann: das Ur-Grundrecht, die Hoffnung auf das Heil, auf die Vergeltung Gottes, gefährden, verletzen, entziehen.

Der Auftrag der Kirche und ihre Rede von den Grundrechten

Wesentlich anderes also ist, was die Kirche dazu beiträgt, daß der Mensch hier und jetzt – in „dieser Welt“ also – durch Grundrechte geschützt wird. Erinnern wir uns dazu noch einmal der oben angedeuteten Dimensionen dieses Wirkens. Vernachlässigen wir das Problem der Inanspruchnahme der Grundrechte speziell für die Kirche und ihre Glieder. Klammern wir die Gewährung von Grundrechten in der Kirche aus, um darauf gesondert zurückzukommen, so bleibt hier zunächst einiges mehr zu sagen über die kirchliche Rede über die Grundrechte für die Menschen an sich und gegenüber den Staaten. Und so erscheinen dafür zwei der oben skizzierten Alternativen von besonderer Bedeutung: die Polarität zwischen der originären kirchlichen Lehre von den richtigen Grundrechten in der „Welt“ und der Berufung auf die Grundrechte, welche die „Welt“ entwickelt und bereitgestellt hat; die Polarität zwischen der „vorpositiven“ Forderung und der Berufung auf „positives“ Recht. Dies kann nicht alles in gleicher Weise Sache der Kirche sein. Vielmehr ist es notwendig, zwischen zwei verschiedenen „Legitimationsgrundlagen“ zu unterscheiden.

Die eine ist der prophetische Auftrag, der Welt die Wahrheit zu sagen. Ihr entspricht die *prophetische* Rede der Kirche von den Grundrechten. Da sagt die Kirche der Welt, wie Gott sie haben will. Sie zeigt ihr die Sünde, die sie begeht, wenn sie die Würde des Menschen, wie Gott sie verliehen hat, verletzt. Und sie zeigt ihr die Sünde, die sie begeht, wenn sie versäumt, die Grundrechte als das Instrument, die Würde des Menschen zu schützen, auch zu verwenden. Das ist die Rede von der Notwendigkeit von Grundrechten und den richtigen Grundrechten. Das ist die originäre, eigene Rede der Kirche von den Grundrechten. Und es geht um „vorpositive“ Forderungen. Ihre Legitimität hängt in nichts davon ab, was die „Welt“ an Grundrechten entwickelt und positiviert hat – so hilfreich und so verführerisch es immer sein mag, dies aufzunehmen.

Die andere Legitimationsgrundlage ist, der Welt die Liebe zu tun. Ihr entspricht die *brüderliche* Rede der Kirche von den Grundrechten. Da steht sie dem Menschen bei. Und sie bedient sich dabei eines der gewichtigsten Argumente, das die Welt in dieser Zeit bereithält: des Arguments der Grundrechte. Diese Rede hängt nicht von dem Beweis ab, daß die Rechte richtig sind. Der Ausgangspunkt dieser Rede ist die Nächstenliebe. Und die Grundrechte sind ihr Werkzeug. Diese Rede kann, ja muß sich der Grundrechte der „Welt“ bedienen. Und sie ist um so wirkungsvoller, je „positiver“ diese sind.

Diese Unterscheidung ist nicht üblich. Aber sie ist wichtig. Sie ist deshalb wichtig, weil die mögliche *prophetische* Aussage der Kirche nur einen schmalen Kern umfaßt. Gehen wir zurück auf den geschichtlichen Charakter der Grundrechte, auf ihre konkret-polemische Entstehung aus der Erfahrung erlebter Verletzung oder Gefährdung der Menschenwürde und der Erwartung, daß

Grundrechte davor schützen können. Gehen wir zurück auf den permanenten Auftrag des Gemeinwesens, die Summe grundrechtlicher Aussagen zu selektieren und zu formulieren. Wo ist da wirklich der Raum für das Ewige? Gewiß: die kategoriale Anerkennung der Grundrechte. Gewiß auch: einige wenige elementare Aussagen über die Freiheit und Gleichheit der Menschen. Aber mehr? Denken wir auch an die historische Last der Kirche, die ihrer Glaubwürdigkeit und ihrem Geltungsanspruch entgegensteht. Warum sollte sie heute die Wahrheit über die Folter wissen, die sie Jahrhunderte nicht gewußt hat? Aber denken wir auch daran, daß die Grundrechte der „Welt“ aus jenem Spiel von Not und Macht entstehen, das die allergrößten Nöte kaum je aufnimmt, weil die Macht fehlt, sie zu artikulieren. Welche Gefahr geht die Kirche demgegenüber ein, wenn sie sich zu sehr mit dem identifiziert, wenn sie das „heiligspricht“, was die Welt als Grundrechte artikuliert? Sollte nicht einmal mehr das Entscheidende im Evangelium von den Arbeitern im Weinberg stehen: daß der Prophet die Welt darauf stoßen muß, daß es vielleicht noch eine andere Gerechtigkeit gibt als die, die sie schon kennt?

Anders dagegen die *brüderliche* Rede der Kirche. Hier legt sie sich nicht darauf fest, was für immer richtig und falsch ist. Hier kann ihr nicht entgegengehalten werden, was sie gestern selbst gefehlt hat. Hier kommt es darauf an, daß hier und jetzt Not nach Hilfe und Ungerechtigkeit nach Gerechtigkeit schreit, und daß hier und jetzt Grundrechte einen Titel abgeben, um Hilfe zu bringen und Gerechtigkeit zu bewirken. Hier kann die Kirche teilhaben an dem polemischen Geschäft, Nöte zu benennen und Grundrechte zu ihrer Abhilfe zu artikulieren. Sie kann der Welt Anstöße geben, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Aber sie muß und darf nicht das letzte Wort in Anspruch nehmen, was richtig ist und was falsch.

Würde diese Unterscheidung wahrgenommen, so könnte sie die kirchliche Rede von den Grundrechten wesentlich entspannen. Die brüderliche Inanspruchnahme wäre freigestellt von den Maßstäben des Ewigen und der historischen Glaubwürdigkeit. Die Autorität der prophetischen Inanspruchnahme wäre nicht beeinträchtigt von der Vielfalt und dem gewiß nicht seltenen Irrtum der brüderlichen Inanspruchnahme. Solange diese Unterscheidung aber nicht gesehen wird, belastet die brüderliche Rede von den Grundrechten die prophetische und die prophetische Rede von den Grundrechten hemmt die brüderliche.

Ein wesentlicher Grund dafür, daß diese Spannung nicht aufgehoben wird, liegt darin, daß die Kirche sich als Hüterin und Vermittlerin des *Naturrechts* versteht – des Willens Gottes, der sich in der Natur des Menschen ausdrückt. Diese Grundhaltung übergreift prophetische und brüderliche Rede. Für beide ist das Naturrecht wesentliches argumentatorisches Arsenal. Für beide ist der Ewigkeitsanspruch des Naturrechts Ziel. Beide geraten damit in Versuchung, anderes zu sagen als das christlich Wesentliche. Und beide geraten in Konflikt mit der Geschichtlichkeit der Grundrechte.

Das naturrechtliche Denken bewirkt aber auch die Vernachlässigung des

institutionell-prozeduralen Elements im Grundrechtsdenken der Kirche. Die Sachnorm – das „materielle Recht“ – erscheint als das Wesentliche. Die Umsetzung in die konkrete Entscheidung erscheint sekundär. Und daß diese konkrete Entscheidung Mechanismen der Auseinandersetzung mit dem Betroffenen und der Vergewisserung seiner Stellung braucht, wird vernachlässigt. Im Gegenteil: Diese Mechanismen erscheinen als Gefahr für die Realisierung der richtigen Norm. Naturrechtsdenken und autoritäre Strukturen gehen hier Hand in Hand.

Eine kirchliche Rede von den Grundrechten, die nicht genug zwischen dem scheidet, was die Kirche prophetisch verkünden und brüderlich tun kann, verdrängt nicht nur die geschichtliche, konkret-polemische Natur der Grundrechte, sondern überhaupt ihre *Kontextualität*. Sie ist nicht nur in Gefahr, die Möglichkeit einheitlicher Grundrechtsordnungen über die Welt hin zu überschätzen, sondern auch die Einheitlichkeit ihrer Voraussetzungen. Eine einheitliche Rede von den Menschenrechten, die sich an die ganze Welt, an Staaten unterschiedlichsten Entwicklungsstandes, an totalitäre Systeme und freiheitliche Verfassungsstaaten, an gesellschaftliche Mächte, an Herrschende und Unterdrückte, an Freie und Unfreie, an Satte und Hungernde, an individualistisch und an kollektivistisch Denkende, an Menschen der verschiedensten Erfahrung der Verletzung und Bedrohung der Menschenwürde, an Menschen der verschiedensten Macht, ihr durch die Formulierung der Menschenrechte oder auch der Berufung auf sie entgegenzuwirken, richtet, ist in Gefahr, ihr Ziel zu verfehlen. Sie ist entweder zu allgemein oder zu spezifisch. Und wenn sie allgemein ist, wird sie doch als spezifisch mißverstanden.

Wären die besonderen Weisen der brüderlichen und der prophetischen Inanspruchnahme besser als derzeit bewußt, könnte und müßte das Besondere vom Allgemeinen, das Partikulare vom Weltweiten, das Aktuelle vom Dauernden, das Konkrete vom Abstrakten besser geschieden werden.

Grundrechte in der Kirche

Endlich ist zu fragen, wie die Kirche in sich – als menschliche Gemeinschaft, als Organisation und vor allem als Träger einer Rechtsordnung – zu den Grundrechten steht. Die Frage stellt sich nicht weniger drängend um der Konsequenz willen. Wie will die Kirche Grundrechte für sich in Anspruch nehmen, wie will sie sie der Welt lehren, wenn sie selbst sich nicht auf sie einläßt? Die Frage stellt sich hintergründig endlich wegen der Menschen in der Kirche selbst.

Grundrechte in der Kirche – das ist ein konfliktreiches Thema. Das eine Extrem des Disputs vernachlässigt, daß die Kirche nicht von dieser Welt ist, daß dem Gemeinwesen Kirche eine unverfügbare Wahrheit vorausliegt, daß dieses Gemeinwesen Kirche deshalb seinen Willen nicht mit jener Beliebigkeit bilden kann, die

staatlichem Gemeinwesen eigen ist. Das andere Extrem des Disputs aber vernachlässigt, daß diese Wahrheit doch durch Menschen in Institutionen und Verfahren zur konkreten Entscheidung gemacht wird, auch daß diese Entscheidungen, die von Menschen gegen Menschen in Institutionen und Verfahren getroffen werden, der zentralen Wahrheit recht unterschiedlich nah oder ferne stehen können. Der eine Flügel, der überlaut und ohne Rücksicht auf das Anderssein der Kirche Grundrechte in der Kirche fordert, hält entweder nichts vom Heiligen Geist oder meint, dieser halte sich streng an die Regeln der Demokratie und des Rechtsstaats. Der andere Flügel, der sich von Grundrechten in der Kirche mit Grauen wendet, ist zutiefst überzeugt, der Heilige Geist realisiere sich letztlich doch nur in der einsamen Entscheidung einzelner Amtsträger, also in autoritären Strukturen. So schwierig es deshalb ist, so wichtig bleibt es, das Sachgerechte zu finden.

Diese Überlegungen könnten zunächst von folgender Frage ausgehen: Bräuchte die Kirche auch dann Grundrechte, wenn sie nur eine Gemeinschaft der Gläubigen wäre, die sich selbst des Ordnungsinstruments Recht nicht bedient? Man wird das in dem Maß bejahen müssen, in dem die Kirche in sich Organisation ist, Macht ermöglicht, Konflikte entscheidet. Grundrechte sind auch in der Welt als Abwehr von Macht, als Hilfen für den einzelnen im Konflikt mit dem Gemeinwesen und den darin Mächtigen entstanden. Gewiß gehören Grundrechte in ein Konzept von Recht. Aber sie setzen nicht einen bestimmten Stand des Rechts voraus. Sobald und soweit also Kirche Organisation ist, Macht ermöglicht und Konflikte entscheidet, werden Grundrechte in ihr sinnvoll. Und damit wird auch Kirchenrecht sinnvoll und notwendig. Grundrechte also als Minimalprogramm des Kirchenrechts! In der Tat ist Kirchenrecht ja nicht nur als Organisation und Befestigung der Obrigkeit, sondern auch als Gewähr individueller Rechte und Ermöglichung und Lösung von Konflikten entstanden.

So wichtig dieser Ansatz ist, so wenig kann er allein stehenbleiben. Die Kirche ist nicht rechtsfrei geblieben. Im Gegenteil: Sie ist ausgeprägt Rechtskirche geworden. Die Reform des kanonischen Rechts gehörte zu den Zielen selbst Johannes' XXIII., als dieser das Konzil einberief. Und dieses Ziel wurde – mit welchem Erfolg ist eine andere Sache – mit der Verkündung des Codex Iuris Canonici von 1983 auch erreicht.

Grundrechte und Codex Iuris Canonici 1983

Dies alles macht auf seine Weise die Frage nach Grundrechten in der Kirche unausweichlich. In der Tat ist ihr der Codex Iuris Canonici von 1983 auch nicht ausgewichen. Im Titel I des Zweiten Buchs (can. 208 ff.) formuliert er die Pflichten und Rechte aller Christgläubigen. Im Titel II desselben Buchs (can. 224 ff.) werden die besonderen Pflichten und Rechte der Laien, im dritten Abschnitt von Titel III

(can. 273 ff.) schließlich die besonderen Pflichten und Rechte der Kleriker formuliert. Aber ist hier wirklich getroffen, was Grundrechte in einem Rechtsdokument leisten können und müssen? Die Probleme lassen sich vor allem an folgendem aufzeigen.

Die *Pflichten* sind den Rechten nicht nur der äußeren Anordnung nach vorangestellt. Sie überwiegen auch quantitativ die Rechte. Zudem ist der kirchlichen Obrigkeit vorbehalten, die Ausübung der Rechte einzuschränken.

Unter den Rechten dominieren die *sozialen Rechte* (wie etwa das Recht der Geistlichen auf Unterhalt und Urlaub) oder was dem kirchlich-geistlich entsprechen mag (wie vor allem das Recht aller Christgläubigen, von ihren Hirten die geistlichen Güter, vor allem das Wort Gottes und die Sakramente zu empfangen). Hinzu tritt ein eigentümlicher Typus von Rechten, der den *Zugang zu kirchlichen Ämtern* ebenso eröffnet wie begrenzt (wie z. B. die Übertragung gewisser liturgischer Funktionen auf männliche Laien).

Die *Gleichheit* aller „quoad dignitatem et actionem“ ist das Anliegen eines einzigen, freilich durch seine Stellung stark herausgehobenen Canons (208).

Und die *Freiheit*? Einige begrenzte und relative Aussagen über die Vereinigungsfreiheit, den Schutz des guten Rufs und der Intimsphäre, die freie Wahl des Lebensstandes, das Recht, den kirchlich approbierten Ritus zu feiern und der eigenen, mit der Lehre der Kirche übereinstimmenden Form des geistlichen Lebens zu folgen, das Recht auf rechtmäßige freie theologische Forschung und auf kluge Veröffentlichung ihrer Ergebnisse unter Wahrung des dem Lehramt geschuldeten Gehorsams.

Mit dem Recht aller Christgläubigen, der kirchlichen Obrigkeit Wünsche vorzutragen und Meinungen zu kirchlichen Angelegenheiten zu unterbreiten, ist die Grenze zu den *Mitwirkungs- und Verfahrensrechten* erreicht. Das wichtigste ist das Recht aller Christgläubigen, ihre Rechte zu verteidigen. Aber jenseits der besonderen Prozeßarten bleibt es letztlich bei der Beschwerde an den „hierarchischen Vorgesetzten“ (can. 1737). Lediglich der – mögliche, nicht gebotene – diözesane Vermittlungsrat (can. 1733) ist der Versuch einer institutionellen Differenzierung.

Alles in allem ein Dokument des guten Willens und der Bereitschaft zu Neuem, vor allem der Öffnung für die Idee der Grundrechte. Alles in allem aber auch ein Dokument der Ängstlichkeit und der Fremdheit gegenüber den Grundrechten, vor allem gegenüber ihrer Funktion in einem Rechtsinstrument wie dem Codex Iuris Canonici.

Wollte man diese Abschnitte des Codex Iuris Canonici rhetorisch verstehen, so könnte man darüber streiten, ob sie die Stellung des einzelnen in dem Gemeinwesen Kirche richtig oder falsch, besser oder schlechter beschreiben. Aber im Codex Iuris Canonici stehen sie im Kontext positiven Rechts. Und in diesem Kontext sind sie falsch gestaltet. Sie verfehlen die primäre Aufgabe von Grundrechten: dem

einzelnen eine wirksame Vermutung gegen die Macht und die Zuständigkeit des Gemeinwesens zu geben. Und sie wagen nicht das institutionell-prozedurale Minimum, ohne das Grundrechte diese Aufgabe nicht erfüllen können: das allgemeine Gesetz und den unabhängigen Richter. Der Codex Iuris Canonici 1983 verkennt nicht, daß das Recht eine Konfliktordnung ist, daß es gerade für den Fall da zu sein hat, daß ein Konflikt aufkommt. Aber er schlägt sich für diesen Fall auf die Seite der Obrigkeit. Die Chancen des einzelnen, sich im Konflikt zur Geltung zu bringen, sind verbessert, letztlich aber marginal geblieben.

Aber war es überhaupt sinnvoll, Grundrechte in einem „einfachen Gesetz“, wie es der Codex Iuris Canonici trotz seines kodifikatorischen Anspruchs darstellt, unterzubringen? Gehören sie nicht in ein Verfassungsgesetz? Eine Lex fundamentalis des katholischen Kirchenrechts war in der Diskussion. Ob sie das Problem besser gelöst hätte, muß hier offenbleiben.

Widersprüche?

Die Kirche pflegt so einen sehr vielsinnigen Umgang mit den Grundrechten: Konzentration auf das Kategoriale; Konzentration auf bestimmte Inhalte; Verkündigung aus der Offenbarung und dem Amt der Kirche; Inanspruchnahme dessen, was die Welt rhetorisch vorhält; Inanspruchnahme dessen, was die Welt rechtlich vorhält – bis hin zur Ausschöpfung auch der Mechanismen der Realisation; und doch auch wieder Vorsicht gegenüber Rechten, gegenüber Freiheiten, gegenüber Mechanismen; Denken in Pflichten, Denken in Rechten; Denken in Freiheiten, Denken in Teilhabe; geschichtlich und ungeschichtlich; geistlich und weltlich; an die Welt und für die Kirche. Die unterschiedlichen Zusammenhänge, in denen die Kirche auf Grundrechte trifft, die Forderung nach Grundrechten erhebt, ihre Durchsetzung geltend macht, die Forderung von Grundrechten gegen sich gerichtet sieht, erklären viel. Der elementare polemische Charakter von Grundrechten zeigt sich gerade auch hier. Ja er zeigt sich wohl nirgends so dramatisch wie in der Rede der Kirche von den Grundrechten.

Gleichwohl erhebt sich auch der Verdacht der Inkonsequenz. Gleichwohl besteht die Gefahr, daß die Inkonsequenz der Glaubwürdigkeit schadet. Grundrechte und Kirche also: ein Thema, über das noch offener, ehrlicher, intensiver und vor allem systematischer nachgedacht werden muß.